WP-05-543-2 Ein Land der Freiheit, Sicherheit und Erneuerung

Antragsteller*in: Sabine Lüttgen (KV Aachen)

Änderungsantrag zu WP-05

Von Zeile 542 bis 543 einfügen:
halten wir an der individualisierten, anonymisierten Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamt*innen fest.

Kommt es bei Großveranstaltungen, insbesondere bei Demonstrationen und Versammlungen, zu gewalttätigen Ausschreitungen, wird die Polizeibeauftragte darüber informiert. Sie prüft unabhängig, ob eine nähere Auswertung des Einsatzes erforderlich ist. Dabei soll insbesondere untersucht werden, ob die Einsatzplanung und das polizeiliche Vorgehen deeskalativ und verhältnismäßig waren, die Versammlungsfreiheit geschützt wurde und ob polizeiliche Maßnahmen zu einer Verschärfung der Situation beigetragen haben könnten.
Die Auswertung dient der Vorbeugung, dem Schutz der PolizInnen und der Bevölkerung vor vermeidbaren Eskalationen, und dem Lernen für zukünftige Einsätze, nicht einer pauschalen Verurteilung der Polizei. Ihr Ziel ist es, das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit zu schützen und dazu beizutragen, dass Menschen nicht aus Sorge vor einer möglichen Eskalation von der Teilnahme an Demonstrationen abgehalten werden. Die Erkenntnisse sollen in die Aus- und Fortbildung sowie in die Einsatzplanung einfließen. Ergebnisse und Empfehlungen sollen unter Wahrung des Datenschutzes und laufender Verfahren in geeigneter Form veröffentlicht werden. Strafrechtliche Ermittlungen bleiben davon unberührt.

Unterstützer*innen

Aike Jeutes (KV Aachen); Justus Lichau (KV Herne); Ragna Kirck (KV Köln); Meike Gerwin (KV Gelsenkirchen); Charlotte Kalka (KV Herne); Jasper Nalbach (KV Aachen); Liliane Viola Pollmann (KV Wuppertal); Denise Frings (KV Wuppertal); Saskia Philippen (KV Aachen); René Adiyaman (KV Eneppe-Ruhr); Franca Braun (KV Aachen); Jan Ulrich Koßmann (KV Aachen); Robin Saborosch (KV Aachen); Jakob Gintars (KV Bonn); Niklas Graf (KV Wesel); Sebastian Lauber (KV Aachen); Philipp Rademacher (KV Bochum); Irene Ofteringer (KV Köln); sowie 1 weitere Antragsteller*in, die online auf Antragsgrün eingesehen werden kann.